

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 26. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2019)

zum Thema:

**Kreditbewertung Berlins - Weist Moody's wieder mal ein zu optimistisches Rating auf?**

und **Antwort** vom 08. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18 346  
vom 26. März 2019  
über Kreditbewertung Berlins – Weist Moody's wieder mal ein zu optimistisches  
Rating auf?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut Aussagen des Senats hat Moody's in der Vergangenheit häufig auch schlechte Wertpapiere bzw. Wertpapieremittenten mit guten bis sehr guten Noten bewertet, z.B. bei sogenannten Collateralized Debt Obligations (CDOs), was u.a. mitverantwortlich für den Ausbruch der Weltfinanzkrise 2007 war.

Laut der Moody's hat Berlin ein Aa1 Long Term Rating verdient, weil es u.a. eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweise, dass es von der Regierung Deutschlands Unterstützung vom Bund im Falle eines akuten Liquiditätsstresses gäbe.

*„The credit profile of Berlin [...] reflects its solid financial performance, the good regional economic development, sharply declining debt ratios over the past years and a **very high likelihood that the Government of Germany [...] would provide support if the Land were to face acute liquidity stress.** [H.d.V.]”*

1. Was bedeutet es konkret, dass “a very high likelihood that the Government of Germany [...] would provide support if the Land were to face acute liquidity stress” besteht?

Zu 1.:

Gemäß § 12 Abs. 1. Nr. 1 der Insolvenzordnung ist eine Insolvenz von Bund und Ländern rechtlich ausgeschlossen. Den Gebietskörperschaften steht zur Steuerung ihrer täglichen Liquidität das Instrument kurzfristiger Kassenkredite zur Verfügung. Somit können vorübergehende Liquiditätsengpässe jederzeit ausgeglichen werden. Sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen als auch das konkrete fiskalpolitische Verhalten in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten ein hohes Maß an finanzieller Stabilität der Gebietskörperschaften. Ratingagenturen würdigen in ihren Bewertungen den Umstand, dass die etablierten Ausgleichsmechanismen den finanziellen Zusammenhalt der verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften sichern.

2. Welche konkreten Notfall-Liquiditäts-Fazilitäten, Hilfsmechanismen des Bundes, der Länder oder der Eurorettungsschirme (EFSF, ESM, EWF, etc.) oder ähnliches gibt es für das Land Berlin?

Zu 2.:

Die infolge der Staatsschuldenkrise 2010 gegründeten Sicherungssysteme wurden ausschließlich für in Zahlungsschwierigkeiten geratene Mitgliedstaaten der Eurozone eingerichtet, um diese durch Kredite und Bürgschaften zu unterstützen. Die deutschen Länder fallen nicht unter die genannten Rettungsschirme.

3. Wurde Berlin in den 2000er Jahren in den Zeiten von akutem Liquiditätstress vom Bund, den Ländern oder anderen Institutionen unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.:

Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit den Bund, die Länder oder andere Institutionen um Unterstützung bei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu ersuchen. Die Liquiditätsbeschaffung war jederzeit durch den uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt gewährleistet.

Berlin, den 08. April 2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen